



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 22.07. bis
24.07.2025
– Auszug aus Drucksache 19/7778 –**

Frage Nummer 18
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Kerstin
Celina**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche juristischen Schritte gegen den Betreiber des im Jahr 2005 mit Fördermitteln des Freistaates in Höhe von 2,2 Mio. Euro errichteten Studentenwohnheims am Casteller Platz in Gerbrunn bei Würzburg die Staatsregierung inzwischen eingeleitet hat, sind die Erkenntnisse, die ausschlaggebend zur Einleitung juristischer Schritte führten, aufgrund eigener, standardisierter Prüfungsverfahren gewonnen worden (z. B. regelmäßige Kontrollen) und welche Maßnahmen wird die Staatsregierung nach den aus diesem Vorgang erlangten Erkenntnissen bei zukünftigen Fällen ergreifen?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Der Betreiber hat gegen einen zwangsgeldbewehrten Bescheid des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, vollständige Unterlagen vorzulegen, Klage eingereicht. Zu dem laufenden Verfahren und etwaigen zukünftigen Maßnahmen können daher derzeit keine weiteren Auskünfte erteilt werden.